

den Umfang von ungefähr zwei bis höchstens sechs Druckbogen nicht übersteigen dürfen. Es können dazu nach Befinden die Materialien, welche die Vereins-Acten darbieten, mit benutzt werden; jedenfalls aber behält der Verein sich vor, wo möglich auch über das Eigenthum und Verlagsrecht mit dem Verfasser sich zu vereinigen.

Auch in Hamburg hat sich im December v. J. wie früher zu Nürnberg, Dresden, Wien, Frankfurt a. M., Berlin, Altenburg &c. ein Verein gegen Thierquälerei gebildet und einen Aufruf an Thierfreunde vertheilt.

W u n s c h.

Seit einiger Zeit wird hier ein Geheim-Mittel zur Vertilgung der Ratten und Mäuse zu einem enormen Preise feil geboten; möglichst genau angestellte Versuche haben bewiesen, daß dasselbe eine thierische Kohle ist, wohl möglich, Ratten oder Mäuse in verschlossenen Gefäßen verkohlt; Gleiches gegen Gleiches! —

Da in diesem Falle der hohe Preis einen großen Absatz verhindern wird, so wäre es doch wünschenswerth, daß die Regierung, indem sie zur Debitirung dergl. Arkana Erlaubniß giebt, zugleich auch den Preis derselben fixiren möchte, damit das Publikum nicht so sehr über-vorthheilt würde. —

Bekanntmachungen.

St e c k b r i e f.

Die bei uns in Untersuchung gefangene, unten signalisirte Henriette Wilhelmine Kind hat sich ohne Erlaubniß aus ihrem Heimathsorte, dem Dorfe Linda bei Freiberg entfernt und ist bis jetzt nicht wieder zu erlangen gewesen.

Wir ersuchen daher alle Criminal- und Polizeibehörden, sowie Jedermann, der von dem jetzigen Aufenthalt der Kind Kenntniß haben sollte, uns hiervon zu benachrichtigen, die Kind selbst aber im Betretungsfalle anhalten zu lassen, damit wegen ihrer Abholung das Erforderliche verfügt werden kann.

Chemnitz, den 5. Februar 1842.

Das Stadtgericht. Vogel.
S i g n a l e m e n t.

Henriette Wilhelmine Kind aus Linda bei Freiberg gebürtig und zuletzt in Dederan wohnhaft ist 23 Jahr alt, mittler Größe und untersehter Statur, hat ein rundes Gesicht, rothe, gesunde Gesichtsfarbe, dunkelbraune gescheitelte Haupthaare, bedeckte Stirn, kleine, dicke Nase, blaue Augen, wenig Augenbraunen, kleinen Mund, vollständige, weiße Zähne, proportionirtes Kinn, sie spricht den hiesigen Dialect und hat ein artiges Betragen.

Besondere Kennzeichen derselben:

Die Augenlider mit Blut unterlaufen, pocken-narbiges Gesicht, hervorstehende Backenknochen, dergleichen die obern Vorderzähne, etwas aufgeworfene Oberlippe.

Freiwillige Subhastation.

Der Erbtheilung halber wollen die Erben weil. Christian Gottlieb Nebels in Oberlungwitz das zu dessen Nachlaß gehörige Handrohnngut allhier, künftigen

Funfzehnten Februar 1842

freiwillig an den Meistbietenden verkaufen. Kauflustige werden daher aufgefordert, gedachten Tages Vormittags 10 Uhr in genannter Gutshöflichkeit sich einzufinden, wo denselben die nähern Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden soll. Zu bemerken ist, daß die Gebäude und Grundstücke in gutem Zustande sich befinden, auch an diesem und folgenden Tage das Vieh und andere Natural-Vorräthe öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen.

Oberlungwitz, den 7. Januar 1842.

Spindler, Landrichter.

S u b h a s t a t i o n.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll Carl Friedrich Hänel zu Jahnsdorf unter Nr. 50 gelegenes

Wohnhaus sammt Garten, Feld und Zubehör, welches unberücksichtigt der Abgaben auf 500 Thlr. — — — gewürdet worden ist,

den Zwölften Februar 1842

unter gewissen im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Es haben sich daher Erstehungsfähige Kauflustige gesetzten Tages Vormittags bis 12 Uhr an hiesiger Amtsstelle einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und sich zu gewärtigen, daß das Hänel'sche Grundstück demjenigen, welcher nach 12 Uhr Mittags das höchste Gebot erlangt hat, und sich den gesetzlichen Bestimmungen gemäß bezeigt, zugeschlagen werden wird.

Die nähere Beschreibung des Grundstücks und das Verzeichniß der darauf haftenden Lasten ist aus der im hiesigen Amtshause, sowie im Lehngericht zu Jahnsdorf aushängenden Bekanntmachung zu ersehen.

Justizamt Chemnitz, den 30. Novbr. 1841.

Rosencranz.

Bekanntmachung.

Auf dem Schlosse Chemnitz sind gegenwärtig wieder drei Landbeschälhengste aufgestellt worden, von welchen, gegen Entrichtung von — 10 Ngr. — Sprunggeld, mit Ausnahme an Sonn- und Festtagen, das Belegen verstattet wird.

Chemnitz, am 3. Februar 1842

Die Rent-Amtsverwaltung.

Literarischer Verein

den 10. Februar.

- 1) Mittelalterliches.
- 2) Bruchstücke aus Herders Werken.
- 3) Der alte S . . .
- 4) Ueber Criminalrechtstheorien.

Auszuleihende Gelder.

Einige Tausend Thaler, sowie zweimal 500 Thlr., und 200 Thlr. sind sofort auszuleihen. Näheres in Nr. 212 unter den Lauben 2 Treppen.

Gesuch einer Stelle für ein Ladenmädchen.

Ein Mädchen von unbescholtenen Sitten und rechtlichen Eltern, im Rechnen und Schreiben erfahren, in Besitz der erforderlichen Bildung und mit Lust zur Arbeit und Thätigkeit sucht so bald als möglich eine Stelle als Ladenmädchen. Näheres durch die Expedition des Chemnitzer Anzeigers.

